

Grünliberale Partei Kanton Bern

Vernehmlassungsantwort

Thema Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), Änderungen Teil 2 (Elektronischer
 Rechtsverkehr)

Für Rückfragen Tamara Jost (Grossrätin), Tel. 079 955 86 02

Absender Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern
 E-Mail: be@grunliberale.ch, www.be.grunliberale.ch

Datum 19.1.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung

Die Grünliberalen begrüssen grundsätzlich die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und sehen in der Digitalisierung grosse Chancen für Innovationen und Effizienzsteigerungen. Weniger Papier-, Druck- und Portokosten werden die Folge sein. Ebenso wird begrüsst, dass namentlich Behörden, die Anwaltschaft sowie Notarinnen und Notare zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs verpflichtet werden. Die Herausforderungen liegen aus Sicht der Grünliberalen bei der Sicherheit, beim Datenschutz und bei den Kosten.

Die Vereinbarkeit mit den Regelungen und Systemen des Bundes muss aus grünliberaler Perspektive oberste Priorität geniessen. Zudem soll auf Erfahrungen anderer Kantone abgestellt und auf die Vereinheitlichung der Regelungen und Systeme aller Kantone hingewirkt werden.

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die aus unserer Sicht bedeutendsten Änderungsvorschläge:

Artikel 15b Registrierung Absatz 1

Eine Verpflichtung für alle natürlichen und juristischen Personen erachten wir zurzeit, wie vom RR erläutert, nicht als zwingend. Hingegen soll die Nutzung für alle empfohlen werden, um eine möglichst effiziente Verarbeitung zu gewährleisten. Private sowie bestimmte Berufsgruppen, welche in häufiger Zusammenarbeit mit Behörden stehen, müssen jedoch dazu verpflichtet werden.

Artikel 23 Akteneinsicht Absatz 1b

Bei der Akteneinsicht muss zwingend gewährleistet werden, dass nur solche Akten zur Verfügung stehen, welche von der registrierten Person auch eingesehen werden dürfen. Der Datenschutz muss garantiert sein.

Artikel 132c Ausführungsbestimmungen

Absatz 2 Buchstabe a und b

Die Grünliberalen begrüssen eine Übergangsfrist. Der elektronische Rechtsverkehr soll jedoch rasch vorangetrieben werden. Eine Pilotphase, um breit abgestützte Erfahrungen zu sammeln, erachten wir als sinnvoll. Die Umstellung muss gut und sicher ablaufen.

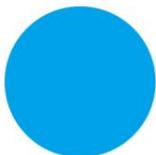
Wir würden zudem gerne wissen, wie die Details, zu deren Erarbeitung der Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen ermächtigt wird, konkret aussehen werden. Wir befürchten, dass ein System aufgeschaltet wird, welches noch nicht ausgereift genug ist und anstelle Erleichterung nur Aufwände mit sich bringt.

Finanzielle Auswirkungen

Eine gute Planung sowie Spezifikation des Projektes sind unerlässlich. Funktionalitäten des nationalen Projektes Justitia 4.0 sollen übernommen werden. Sicherheit und Datenschutz werden einige Kosten mit sich bringen.

Gemäss Absatz 132c regelt der Regierungsrat die Verteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. den einzelnen Behörden. Hier erwarten die Grünliberalen eine klarere Definition, wie die Kosten übertragen werden. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ergeben sich diverse Einsparungspotentiale. Diese sind vollumfänglich auszuschöpfen.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.



Freundliche Grüsse

Tamara Jost
Grossrätin

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern

